

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

211110/78510000 Haushaltsstelle	Grundschule Wallendorf: Erweiterung Bezeichnung der Haushaltsstelle	2021 Haushaltsjahr
------------------------------------	--	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	155.000
+ Nachtragshaushalt	
+ Verpflichtungsermächtigung / 2022	775.000
= Planmäßig verfügbar	930.000
+ bereits beantragte üpl./ apl. Anträge	
- Haushaltssperre	
- bisheriges Anordnungssoll	7.685
- bisher vorgemerkte Aufträge	95.110
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	827.205
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	2.115.120
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	-1.287.915 (gerundet 1.288.000)

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Erweiterungneubau der Grundschule mit Speiseraum, Küche, Sanitäranlagen, Lehrerzimmer entsprechend den aktuellen Schülerzahlen 11/2021
--

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

siehe Anlage 1

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle: 611.100/40130000
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle: 000000.000000

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

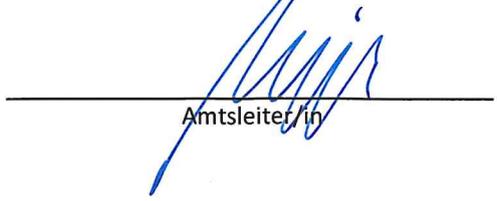
ja
ja

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

Schkopau, den

30.11.2021


Sachbearbeiter/in


Amtsleiter/in

Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung

Haushaltsstelle: Erweiterung der Grundschule Wallendorf

Begründung:

Es besteht dringender Handlungsbedarf aufgrund fehlender Unterrichtsräume.

Die Kostenerhöhung resultiert aus dem aktuellen Anstieg der Schülerzahlen in Wallendorf (aktuelle Voranmeldungen in der Schule: Stand 11/2021: **140 Schüler** - alle Klassen 2-zügig - / **122 Hortkinder**). Es sind zwingend 4 neue Klassenräume erforderlich. Die Schulspeisung ist bereits seit längerer Zeit an ihre Kapazitätsgrenze gekommen und muss entsprechend der neuen Zahlen ebenfalls erweitert werden.

Es besteht sofortiger Handlungsbedarf, um den Schulbetrieb ab 05/ 2023 aufrecht zu erhalten.

Dieser Sachverhalt wurde bisher in 3 Ausschüssen vorgestellt:

- Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 16.06.2020
- Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2021
- Bau- und Planungsausschuss am 13.07.2021

Mit Beschluss vom 14.09.2021 wurden die Honorarleistungen für die geplanten Baumaßnahmen vergeben.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2020 wurde die Erweiterung von 3 Klassenräumen + 1 Hortraum für 22 Kinder für das Schuljahr 2022/23 beantragt.

- ➔ Einstellung im HH 2021: **155.000 EUR** (Planungskosten)
- ➔ Verpflichtungsermächtigung im HH 2022: **775.000 EUR** (Bauleistungen)

1. Veränderung der Aufgabenstellung 04/2021 - es wird zusätzlich ein neuer Speiseraum, incl. Schulküche notwendig.

2. Veränderung der Aufgabenstellung 11/2021 – es werden 4 Klassenräume notwendig (Erhöhung auf insg. 10 Klassenräume), um auch den gestiegenen Bedarf für den Hortbereich im Gebäude voll abdecken zu können und die entsprechende Kapazitätserhöhung des Speiseraumes.

- ➔ Anmeldung der Mehrkosten von 1.287.915 EUR (gerundet 1.288.000 EUR) als überplanmäßige Aufwendung.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurde vom Planungsbüro eine aktualisierte Kostenaufstellung/ Kostenprognose abgefordert. Hier wird deutlich, dass

Anlage 1

die Kosten nicht nur wegen dem zusätzlichen Flächenbedarf, sondern auch aufgrund der Baupreisentwicklung anzupassen sind.

Um den zwingend erforderlichen Fertigstellungstermin 05/2023 realisieren zu können, müssen die Leistungen im ersten Quartal 2022 ausgeschrieben werden. Dies kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist eine Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022 zu spät, da mit einer rechtskräftigen Haushaltsplanung erst im Mai 2022 zu rechnen ist.

Durch die über-/ außerplanmäßige Ausgabe wird sichergestellt, dass 4 zusätzliche Klassenräume geschaffen werden und auch der gestiegene Platzbedarf für den Hort im bestehenden Gebäude abgedeckt werden kann.

Die Gesamtkosten der Erweiterung belaufen sich damit auf **2.217.915 EUR**.